



# Stadt Bergneustadt

## Der Bürgermeister

Bergneustadt, 08.06.2020

|   |
|---|
| Federführender Fachbereich / Aktenzeichen<br>FB 1/ AV |
|---|

|                                |
|--------------------------------|
| Beschlussvorlage Nr. 0747/2020 |
| öffentlich                     |

|  |  |   |
|--|--|---|
|  Beratungsfolge |  Sitzungstermin |  Zuständigkeit |
| Rat  | 24.06.2020   | Entscheidung  |

## Beschlussvorlage

**Förderprogramm Dritte Orte**  
hier: 2. Förderphase Jägerhof

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergneustadt begrüßt die Initiative, das Jägerhof-Ensemble in der Altstadt zu einem Kultur- und Begegnungszentrum weiterzuentwickeln und somit den wichtigen Ort zu erhalten. Die Verwaltung der Stadt Bergneustadt wird beauftragt, den Antrag zur 2. Förderphase des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft zum Förderprogramm „Dritte Orte“ gemeinsam mit den interessierten Akteuren und Institutionen der Stadt vorzubereiten und zu stellen. Die max. zu erzielende Förderung aus diesem Förderprogramm beträgt 450.000 € bei einer Förderquote von 80 %. Vor diesem Hintergrund müsste die Stadt im Falle der Maximalförderung einen Eigenanteil von 20 % in Höhe von 112.500 € bereitstellen und im Haushalt 2021 vorsehen.

---

Wilfried Holberg  
Bürgermeister

**Erläuterungen:**

Im Rahmen der Entwicklung des ISEK für die Stadt Bergneustadt hat sich herausgestellt, dass der Jägerhof für die Altstadt, aber auch darüber hinaus, eine herausgehobene Bedeutung besitzt. Er ist seit Jahrzehnten Treffpunkt für Veranstaltungen, Feiern und Kommunikationsort für die Bürgerschaft.

Aufgrund dieser Bedeutung wurde das Jägerhof-Ensemble in das ISEK aufgenommen und schließlich bei der Regionale2025 beworben. Insofern ist, über die Beantragung von Städtebaufördermitteln, der Erhalt und die Sanierung der Gebäude beabsichtigt.

Im Nachgang zum ISEK wurde vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft das Förderprogramm Dritte Orte zur Förderung von kulturellen Orten im ländlichen Raum aufgelegt. Die Stadt Bergneustadt hat sich erfolgreich um Aufnahme in die Förderung in der ersten Phase beworben. Mit 60.000 Euro wurden die Konzeption und der Aufbau von Strukturen gefördert. In dieser Konzeptionsphase befindet sich das Projekt mit zahlreichen bürgerschaftlichen Akteuren noch bis zum 31.08.2020.

Ziel ist es, einen sog. „Dritten Ort“ zu entwickeln. Der Konzeptionsphase schließt sich eine zweite Förderphase an. Bei dieser geht es um die inhaltliche Umsetzung des Projektes. Gefördert werden hier Programme, der Aufbau des Spielbetriebs, Ausstattungsgegenstände für verschiedenste Nutzungen, Personalkosten und weiteres mehr. Zu diesen Zwecken kann eine max. Förderung von bis zu 450.000,- € bei einem Fördersatz von 80 % beantragt werden.

Da die Städtebauförderung tatsächlich nur den Umbau und die Sanierung fördert, nicht aber den Betrieb dieser Kulturstätte, greifen beide Programme passgenau ineinander.

Um die Bewerbung für die zweite Phase einreichen zu können, ist ein unterstützendes Votum des Rates erforderlich.

| <b>Mitzeichnungen</b>    |                       |                          |               |
|--------------------------|-----------------------|--------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Allgemeiner Vertreter | <input type="checkbox"/> | Fachbereich 2 |
|                          | Datum                 |                          | Datum         |
| <input type="checkbox"/> | Stadtkämmerer         | <input type="checkbox"/> | Fachbereich 3 |
|                          | Datum                 |                          | Datum         |
| <input type="checkbox"/> | Fachbereich 1         | <input type="checkbox"/> | Fachbereich 4 |
|                          | Datum                 |                          | Datum         |